

# STADTAMT PEUERBACH

4722 PEUERBACH, RATHAUSPLATZ 1



POLITISCHER BEZIRK  
GRIESKIRCHEN, OÖ  
TEL.: 07276/2255, FAX 07276-2255-210  
E-MAIL: [stadt@peuerbach.ooe.gv.at](mailto:stadt@peuerbach.ooe.gv.at)  
[www.peuerbach.at](http://www.peuerbach.at)

01/2021

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **Sitzung** des Gemeinderates der Stadtgemeinde Peuerbach am Donnerstag,  
18. März 2021 um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

### Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

#### von der ÖVP-Fraktion:

Bgm. Wolfgang Oberlehner  
DI Dr. Martin Baldinger  
Friedrich Reindl  
Fabian Humberger  
Johann Königmayr

Vizebgm. Peter Sattlberger  
Ing. Michael Emprechtlinger  
Ing. Wilhelm Rupertsberger  
Harald Pauzenberger  
Johann Renoldner

#### von der GZBWP-Fraktion:

Roland Schauer  
Ing. Thomas Hauseder

Gerhard Wallner  
Carina Pfeiffer

#### von der SPÖ-Fraktion:

Friedrich Peham

#### von der FPÖ-Fraktion:

Siegfried Lumetsberger  
Margit Ornezeder

Mag. Hans Lackenberger (ab Tagesordnungspunkt 3c)  
Andreas Kutzenberger

#### von der GRÜNE-Fraktion:

Leopold Gfellner

#### von der TOP-Fraktion:

Dr. Martin Gollner

### Anwesende Gemeinderatsersatzmitglieder:

Florian Neuweg für Maria Entholzer  
Monika Wolfsberger für Wolfgang Ritt  
Robert Kasbauer für Johann Prodingner  
Thomas Wiesinger für DI Cornelia Schönbauer

### Weitere Anwesende:

Stadtamtsleiter Helmut Ertl  
Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): VB Lisa Razenberger

**Es fehlen:**

die Gemeinderatsmitglieder Maria Entholzer, Wolfgang Ritt, Johann Prodinger und DI Cornelia Schönbauer (alle entschuldigt)

Bgm. Wolfgang Oberlehner eröffnet um 19 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder zeitgerecht schriftlich am 11. März 2021 per E-Mail unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17. Dezember 2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- d) 21 Gemeinderatsmitglieder und 4 Gemeinderatsersatzmitglieder anwesend sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

**Punkt 1 Beschlussfassung Verordnungen Auflassungen/Umlegung öffentliches Gut**

**a) Auflassung und Verkauf Grundstück 2945/47 KG Peuerbach (Untertressleinsbach)**

Bgm. Oberlehner *berichtet*, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 beschlossen hat, das Grundstück 2945/47 KG Peuerbach zu veräußern und das Verfahren zur Auflassung als öffentliches Gut einzuleiten. Das Grundstück mit einer Größe von 155 m<sup>2</sup> befindet sich im Zufahrtbereich der Liegenschaft Schöberl in Untertressleinsbach 9.

Die entsprechend den Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes notwendige Planaufgabe ist in der Zwischenzeit erfolgt und wurde auf der Amtstafel und der Homepage in der Zeit vom 01.02.2021 bis 09.03.2021 und weiters im Stadtinfo Peuerbach Nr. 1/2021 kundgemacht. Es wurden keine Einwendungen erhoben.

Es soll daher das Grundstück 2945/47 KG Peuerbach mittels Verordnung als öffentliche Straße aufgelassen werden und zum Preis von € 20,--/m<sup>2</sup> an die Familie Schöberl, Untertressleinsbach 9, verkauft werden.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Oberlehner die Lage des Grundstücks und bringt die Verordnung vollinhaltlich zur Verlesung.

Er ersucht hierauf um *Wortmeldungen*.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den *Antrag*, die Verordnung betreffend die Auflassung des Grundstückes 2945/47 KG Peuerbach als öffentliche Straße zu beschließen und das Grundstück im Ausmaß von 155 m<sup>2</sup> zum Preis von € 20,--/m<sup>2</sup> an die Familie Schöberl zu verkaufen. Sämtliche mit der Auflassung, Veräußerung und Verbücherung verbundenen Kosten sind von der Familie Schöberl zu tragen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

## **b) Auflassung und Verkauf Grundstück 5463 KG Waasen (Weireth/Fuchshub)**

Bgm. Oberlehner berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 beschlossen hat, das Grundstück 5463 KG Waasen zu veräußern und das Verfahren zur Auflassung als öffentliches Gut einzuleiten. Das Grundstück mit einer Größe von 187 m<sup>2</sup> befindet sich in Fuchshub.

Die entsprechend den Bestimmungen des OÖ Straßengesetzes notwendige Planaufgabe ist in der Zwischenzeit erfolgt und wurde auf der Amtstafel und der Homepage in der Zeit vom 01.02.2021 bis 09.03.2021 und weiters im Stadtinfo Peuerbach Nr. 1/2021 kundgemacht. Es wurden keine Einwendungen erhoben.

Es soll daher das Grundstück 5463 KG Waasen mittels Verordnung als öffentliche Straße aufgelassen werden und zum Preis von € 5,-/m<sup>2</sup> an Herrn Rudolf Lehner, Weireth 4, verkauft werden.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Oberlehner die Lage des Grundstücks und bringt die Verordnung vollinhaltlich zur Verlesung.

Er ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, die Verordnung betreffend die Auflassung des Grundstückes 5463 KG Waasen als öffentliche Straße zu beschließen und das Grundstück im Ausmaß von 187 m<sup>2</sup> zum Preis von € 5,-/m<sup>2</sup> an Herrn Rudolf Lehner, Weireth 4, zu verkaufen. Sämtliche mit der Auflassung, Veräußerung und Verbücherung verbundenen Kosten sind von Herrn Lehner zu tragen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

## **c) Umlegung öffentliches Gut tw. Grundstück 2975 KG Peuerbach (Wanderweg Leithen-Spielmannsberg)**

Bgm. Oberlehner berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 beschlossen hat, das öffentliche Gut Grundstück 2975 KG Peuerbach teilweise aufzulassen bzw. den Verlauf umzulegen. Die Verlegung des öffentlichen Gutes erfolgt insgesamt flächengleich entsprechend den Vermessungsplänen des DI Reifeltshammer GZ 7166/20 vom 12.3.2020 und GZ 7166a/20 30.6.2020.

Die entsprechend den Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes notwendige Planaufgabe ist in der Zwischenzeit erfolgt und wurde auf der Amtstafel und der Homepage in der Zeit vom 01.02.2021 bis 09.03.2021 und weiters im Stadtinfo Peuerbach Nr. 1/2021 kundgemacht. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Es soll demnach die Verordnung über die teilweise Auflassung bzw. neue Widmung als öffentliche Straße (Wanderweg) beschlossen werden.

Zur Herstellung der Grundbuchsordnung ist ein entsprechender Vertrag mit Herrn Jürgen Rittberger, Pühret 3, notwendig. Dieser Tauschvertrag wurde von Notar Dr. Edgar Schoeller errichtet. Der Grundtausch mit Herrn Franz Hochwagen wird nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt. Sämtliche mit der Auflassung, Widmung, Grundtausch und Herstellung der Grundbuchsordnung verbundenen Kosten sind von Herrn Rittberger und Herrn Hochwagen zu tragen.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Oberlehner die beiden Vermessungspläne des DI Reifeltshammer und bringt die

- Verordnung über die Auflassung einer öffentlichen Straße und die Widmung einer Straße für den Gemeindegebrauch und Einreihung als Wanderweg, und
- den mit Herrn Rittberger abzuschließenden von Notar Dr. Edgar Schoeller unter AZ 51/21/Tr erstellten Tauschvertrag

vollinhaltlich zur Verlesung und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

StR Friedrich Peham ist der Meinung, dass es wichtig ist, dass der neue Verlauf des Wanderweges entsprechend beschildert wird.

Bgm. Oberlehner stellt fest, dass bei der Kreuzung Güterweg Spielmannsberg jetzt Grund zur Verfügung steht und man da etwas gestalten kann, ähnlich wie „Ludwig`s Platzl“ im Leithental.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Oberlehner den Antrag.

- die Vermessungspläne des DI Reifeltshammer GZ 7166/20 und 7166a/20, mit dem insgesamt flächengleichen Grundtausch mit Jürgen Rittberger, Pühret 3, und Franz Hochwagen, Leithen 10 bzw. Hans-Steiner-Straße 5, sowie
- die Verordnung betreffend Auflassung bzw. neue Widmung als öffentliches Gut Grundstück 2975 KG Peuerbach, und
- den von Notar Dr. Edgar Schoeller erstellten Tauschvertrag

zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

## **Punkt 2 Beschlussfassung Widmung einer Straße – Grundstück tw. 5472 KG Waasen „Vatershaimerstraße“**

Bgm. Oberlehner berichtet, dass im Anschluss an die Ortschaft Fuchshub durch die Abänderung des Flächenwidmungsplanes 13 neue Baugrundstücke geschaffen wurden.

Für die Erschließung dieses Siedlungsbereiches wird eine neue Siedlungsstraße errichtet. Die benötigte Grundfläche wurde im Zuge der Bauplatzbewilligung kostenlos in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Peuerbach abgetreten. Durch den Gemeinderat ist eine Verordnung zur Widmung der Straße für den Gemeindegebrauch und die Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“ zu beschließen.

Die entsprechend den Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes notwendige Planaufgabe wurde auf der Amtstafel und der Homepage in der Zeit vom 01.02.2021 bis 09.03.2021 kundgemacht. Es wurden keine Einwände erhoben.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Oberlehner den Vermessungsplan des DI Reifeltshammer GZ 7271/20 mit dem Verlauf der neuen Siedlungsstraße und bringt die Verordnung über die Widmung der Straße für den Gemeindegebrauch und die Einreihung als Gemeindestraße vollinhaltlich zur Verlesung.

Bgm. Oberlehner ersucht hierauf um Wortmeldungen.

StR Friedrich Peham fragt an, ob das am Ende der Straße ein Umkehrplatz ist.

Bgm. Oberlehner bestätigt dies und stellt fest, dass bei einer Sackgasse ein Umkehrplatz notwendig ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Oberlehner den Antrag, die Verordnung betreffend die Widmung einer Straße für den Gemeindegebrauch und die Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“ für das Grundstück tw. 5472 KG Waasen zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

### **Punkt 3 Flächenwidmungsplan- bzw. ÖEK-Änderungen**

Bgm. Oberlehner ersucht bei diesem Tagesordnungspunkt Vizebgm. Peter Sattlberger als Obmann des Bau- und Infrastrukturausschusses um Berichterstattung.

#### **a) Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.27 „Stefansdorf Berger“**

Vizebgm. Peter Sattlberger berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2020 die Einleitung des Verfahrens zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 für das Grundstück 808/6 KG Bruck beschlossen wurde.

Zwischenzeitlich wurde das Stellungnahmeverfahren durchgeführt und sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Ortsplaner Dr. Englmaier vom 04.01.2021 – Empfehlung an den Gemeinderat, das Änderungsverfahren durchzuführen
- Netz Oberösterreich GmbH vom 11.01.2021 (Strom) und vom 11.01.2021 (Gas) – kein Einwand
- A1 Telekom Austria AG vom 18.1.2021 – zur Kenntnis genommen
- Wirtschaftskammer Bezirksstelle Grieskirchen vom 10.02.2021 – keine Einwände
- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz vom 08.02.2021 – aus naturschutzfachlicher Sicht kann dieser Erweiterung zugestimmt werden
- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung vom 15.02.2021 – zu vorliegendem Antrag wird grundsätzlich kein Einwand erhoben

Anhand des Videobeamers erläutert Vizebgm. Peter Sattlberger den Änderungsplan und die eingelangten Stellungnahmen und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 Änderung Nr. 27 „Stefansdorf Berger“ zu beschließen. Es soll damit der Flächenwidmungsplan für einen Teilbereich des Grundstückes 808/6 KG Bruck von derzeit „Grünland Für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bestehendes Gebäude im Grünland Nr. 20, Schutz- oder Pufferzone im Bauland SP<sub>3</sub>“ gewidmet werden.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

#### **b) Beschlussfassung Einleitung Flächenwidmungsplanänderung Nr. 7.16 und ÖEK-Änderung Nr. 2.07 „Zauner Besenberg“**

Vizebgm. Peter Sattlberger berichtet, dass die Ehegatten Gerhard und Gerlinde Zauner, Besenberg 13, einen Antrag auf Abänderung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes an die Stadtgemeinde Peuerbach gerichtet haben.

Die Liegenschaft Besenberg 13 mit dem Grundstück 494/1 KG Peuerbach soll zukünftig an den Sohn übergeben werden. Dieser benötigt bzw. plant die Errichtung eines Nebengebäudes/Garage.

Das Grundstück 494/4 KG Peuerbach befindet sich ebenfalls im Eigentum von Familie Zauner. Auf diesem Grundstück plant die Tochter die Errichtung eines Wohnhauses.

Die betroffenen Grundstücke bzw. Grundstücksbereiche weisen derzeit die Widmung „Grünfläche mit besonderer Widmung – Grünzug Gz1“ auf.

Im Zuge einer Besprechung mit den Sachverständigen für Raumplanung und Naturschutz wurde mitgeteilt, dass für die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 494/4 zur Errichtung eines Wohnhauses eine entsprechend positive Stellungnahme der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik Voraussetzung ist. Zur geringfügigen Dorfgebietserweiterung auf Grundstück 494/1 wurde bereits bei dieser Besprechung am 11. September 2020 Zustimmung mitgeteilt.

Durch die Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik wurde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass aus Sicht der „Luftreinhaltung“ der Abänderung von tw. Grundstück 494/4 zugestimmt werden kann. Dies vor allem deshalb, da das geplante Wohnhaus bereits jetzt schon zur Gänze auf der benachbarten Parzelle 494/1 errichtet werden könnte.

Auf Grund dieser Stellungnahmen soll daher das Verfahren zur Abänderung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes eingeleitet werden.

Der Widmungswunsch wurde durch den Bau- und Infrastrukturausschuss in der Sitzung am 10. Dezember 2020 und durch den Gemeinderat am 17.12.2020 beraten.

Im Zuge von Straßenbaumaßnahmen an der Keßlastraße hat sich die Grundgrenze zwischen Keßlastraße und der Liegenschaft Zauner verändert. Es soll daher auch der Flächenwidmungsplan an die tatsächlichen Grundgrenzen angepasst werden.

Anhand des Videobeamers erläutert Vizebgm. Peter Sattlberger die Änderungspläne und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des ÖEK Nr. 2 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 für die Grundstücke tw. 494/1 und 494/4 KG Peuerbach zu beschließen. Es soll damit die Errichtung eines Nebengebäudes/Garage und eines Wohnhauses ermöglicht werden. Weiters soll der Flächenwidmungsplan im Bereich zwischen den Grundstücken 2949/1 und 494/1 an die tatsächlichen Grundgrenzen angepasst werden.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

*19.15 Uhr – StR Mag. Hans Lackenberger erscheint verspätet und nimmt an der weiteren Sitzung teil.*

#### **c) Beschlussfassung Einleitung Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.28 „Stockinger“**

Vizebgm. Peter Sattlberger berichtet, dass die Ehegatten Ing. Josef und Anneliese Stockinger, Nußbaumerstraße 19, einen Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes an die Stadtgemeinde Peuerbach für das Grundstück tw. 294 KG Bruck gerichtet haben.

Auf der Liegenschaft Nußbaumerstraße 19 soll für eine zweite Wohneinheit das bestehende Wohnhaus aufgestockt und ein Zubau errichtet werden. Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten ist dies in Richtung Südosten geplant. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan ist in diesem

Bereich jedoch eine „Schutz- oder Pufferzone im Bauland Ffl“ enthalten. Es kann daher der Zubau nicht wie geplant errichtet werden.

Diesbezüglich wurde mit den Sachverständigen für Raumordnung und Naturschutz Kontakt aufgenommen. Dabei wurde ausgeführt, dass - wenn durch den Forstsachverständigen eine positive Stellungnahme erstellt wird - ein unterirdischer Zubau in der Schutzzone möglich ist.

Im Rahmen einer Besichtigung vor Ort wurde der Gemeinde vom Forstsachverständigen mitgeteilt, dass zur Abänderung der Legende für die Schutz- oder Pufferzone im Bauland eine positive Stellungnahme erfolgen wird.

Diese Legende für „Schutz- und Pufferzone im Bauland“ muss wie folgt abgeändert werden: „SP4 Frei- und Grünflächen, Bepflanzungen, die Errichtung von unterirdischen Nebengebäuden ist zulässig“.

Auf Grund dieser Stellungnahmen soll daher das Verfahren zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes eingeleitet werden.

Anhand des Videobeamers erläutert Vizebgm. Peter Sattlberger den Änderungsplan und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 für Grundstück tw. 294 KG Bruck zu beschließen. Es soll damit für eine zweite Wohneinheit an das bestehende Wohnhaus Nußbaumerstraße 19 ein Zubau errichtet werden können.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

#### **d) Information Einleitung Flächenwidmungsplanänderung Nr. 7.15 „Ringer Untertressleinsbach“**

Vizebgm. Peter Sattlberger berichtet, dass entsprechend den Bestimmungen des OÖ Raumordnungsgesetzes der Gemeinderat darüber informiert wird, dass Herr Daniel Ringer, Untertressleinsbach 39, einen Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes an die Stadtgemeinde Peuerbach gestellt hat.

Es soll eine Teilfläche des in seinem Besitz befindlichen Grundstückes 2189/1 KG Peuerbach von derzeit „Grünland, Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland“ in „Dorfgebiet“ umgewidmet werden.

Dieser Bereich ist im örtlichen Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Peuerbach bereits als „dörfliche Siedlungsfunktion“ enthalten.

Es soll damit ein Baugrundstück mit einem Ausmaß von ca. 1050 m<sup>2</sup> geschaffen werden.

Weiters soll im Zuge dieser Abänderung eine Plankorrektur/Ergänzung für eine Teilfläche des Grundstückes 2189/2 KG Peuerbach erfolgen. Es ist die im Flächenwidmungsplan als Dorfgebiet ausgewiesene Fläche nicht mit den Grundstücksgrenzen völlig ident und soll daher von derzeit „Grünland, Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland“ in „Dorfgebiet“ geringfügig abgeändert werden.

Anhand des Videobeamers erläutert Vizebgm. Peter Sattlberger den Änderungsplan und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7.15 „Ringer Untertressleinsbach“ zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

**e) Information Einleitung Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4 „Langfellner Usting“ tw. Grundstück 6078 KG Waasen**

Vizebgm. Peter Sattlberger berichtet, dass entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes der Gemeinderat darüber informiert wird, dass Herr Alexander Fischer, Usting 10, die Errichtung eines Wohnhauses in Usting plant.

Auf einem Grundstück der Eltern ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den Vorbereitungen mit den Sachverständigen für Raumordnung und Naturschutz jedoch nicht möglich.

Im ÖEK ist das Nachbargrundstück der Ehegatten Langfellner, Usting 16, mit der Legende „dörfliche Siedlungsfunktion“ enthalten. Die Nutzung einer Teilfläche dieses Grundstückes wurde von den Sachverständigen in Aussicht gestellt.

Voraussetzung ist jedoch, dass auf Grund des bestehenden Betriebsbaugebietes für eine Tischlerei eine positive Stellungnahme durch die Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik erstellt wird. Diese liegt nunmehr grundsätzlich vor und muss noch mit den Sachverständigen für Raumordnung und Naturschutz besprochen werden. Diese Besprechung findet am 23. März 2021 statt.

Sollte diese Besprechung abschließend zu einem positiven Ergebnis führen, ist beabsichtigt, das Verfahren zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes durchzuführen. Es soll damit ein Baugrundstück mit einem Ausmaß von ca. 924 m<sup>2</sup> zur Errichtung eines Wohnhauses geschaffen werden.

Anhand des Videobeamers erläutert Vizebgm. Peter Sattlberger den Flächenwidmungsplan und das Örtliche Entwicklungskonzept in diesem Bereich und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 „Langfellner Usting“ tw. Grundstück 6078 KG Waasen zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

**Punkt 4 Beschlussfassung Straßenbauvorhaben 2021 und Finanzierungsplan investives Straßensanierungsprogramm 2021 (KIG)**

Bgm. Oberlehner berichtet, dass 2021 die Umsetzung folgender Straßenbauvorhaben geplant ist und erläutert diese anhand des Videobeamers:

**Brunnenfeldgasse von Passauer Straße bis Brunnenfeldgasse 30:**

Der Fahrbelag der Brunnenfeldgasse ist sehr schadhaft und soll daher ein neuer Belag aufgebracht werden. Probleme gibt es auch mit dem in diesem Bereich sehr knapp unter der Fahrbahn verlaufenden verrohrten Bach. Dies wurde mit dem Gewässerbezirk Grieskirchen, Herrn DI (FH) Antlinger besprochen und wird nach seinen Vorgaben die bestehende Verrohrung

im Zuge der Bauarbeiten erneuert. Weiters wird die bestehende Wasserleitung, welche derzeit zum Teil auf Privatgrundstücken verläuft im Zuge der Bauarbeiten erneuert und im öffentlichen Gut verlegt.

Mit den Leitungsträgern wurde Kontakt betreffend Verlegung von allfälligen Verrohrungen aufgenommen. Durch die A1 Telekom, Energie AG-Gas und Energie AG-Strom wurde mitgeteilt, dass keine Arbeiten geplant bzw. Leerverrohrungen vorhanden sind. Durch Magenta wird der Siedlungsbereich neu verkabelt.

Die Kosten werden ca. € 30.600,00 betragen.

Die Bauarbeiten werden ab Mitte März in Eigenregie durch die Bauhofmitarbeiter unter Einbeziehung der örtlichen Baufirmen durchgeführt.

Die Asphaltierungsarbeiten sollen an jene Firma vergeben werden, welche vom Weegerhaltungsverband auf Grund der Ausschreibung 2021 den Auftrag erhält.

#### **Siedlungserweiterung Fuchshub – Vatershaimerstraße:**

Für die Erschließung der 13 neuen Baugrundstücke ist die Errichtung der Siedlungsstraße notwendig. Im Zuge dieser Baumaßnahme werden sämtliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie Schmutz- und Oberflächenwasserkanal, Wasserversorgung, Strom, Internet, Straßenbeleuchtung etc. verlegt.

Diesbezüglich wurde mit den Leitungsträgern Kontakt aufgenommen. Durch die A1 Telekom und Energie AG Gas wurde mitgeteilt, dass keine Bautätigkeiten geplant sind.

Die Siedlungsstraße wird in der Schotterdecke errichtet. Die Kosten betragen ca. 80.000,--. Die Bauarbeiten werden in Eigenregie durch die Bauhofmitarbeiter unter Einbeziehung der örtlichen Baufirmen durchgeführt.

#### **Kolbestraße- Kolbeweg:**

Für die Wasserversorgung führt eine Gußleitung vom Hochbehälter Birnberger in das Zentrum von Peuerbach. Diese verläuft derzeit größtenteils über private Grundstücke und weist ein Alter von ca. 70 Jahren auf. Dadurch entstehen vermehrt Rohrschäden.

Im Auftrag des Wasserverbandes wurde daher ein Projekt für die Erneuerung der Leitung durch das Büro Ing. Sandberger erstellt. Es soll die neue Leitung in das öffentliche Gut der Kolbestraße verlegt werden. In weiterer Folge wird im Zuge der Bauarbeiten für den Kreisverkehr Hauptstraße die Wasserleitung bis zur Passauerstraße erneuert. Ebenso ist geplant, im Kolbeweg die Wasserleitung zu erneuern.

Im Anschluss an die Erneuerung der Wasserleitung wird vom Roßanger bis zur Zufahrt zur Liegenschaft Brandstätten 5 die Kolbestraße und der Kolbeweg saniert. Dabei wird entlang der Parkfläche vor dem Pfarrhof ein Gehweg errichtet und der Parkplatz zwischen Pfarrhof und Fa. Beyer neu gestaltet und das gesamte vorhandene öffentliche Gut verwendet.

Hinsichtlich Ver- und Entsorgungseinrichtungen wurde ebenfalls mit den Leitungsträgern Verbindung aufgenommen und werden diese teilweise erneuert bzw. Leerverrohrungen (Strom) verlegt.

Die Wasserleitung wird entsprechend der Ausschreibung des Wasserverbandes Peuerbach u. U. durch eine Fachfirma erneuert, die Hausanschlüsse werden durch den Wasserverband hergestellt.

Die Straßenbauarbeiten werden in Eigenregie durch die Bauhofmitarbeiter unter Einbeziehung der örtlichen Baufirmen durchgeführt. Die Asphaltierungsarbeiten sollen an jene Firma vergeben werden, welche vom Weegerhaltungsverband auf Grund der Ausschreibung 2021 den Auftrag erhält. Die Baukosten für den Straßenbau betragen voraussichtlich ca. € 333.000,--.

#### **Gehweg Fuchshub:**

Von der Kreuzung L 1200/Güterweg Fuchshub bzw. ab der Brücke über den Steegenbach soll bis zum Ende der Ortschaft Fuchshub/Vatershaimerstraße ein Gehweg in einer Breite von 1,50 m niveaugleich mit der Fahrbahn errichtet werden.

Durch die Straßenmeisterei Peuerbach wird derzeit ein Projekt für die notwendigen Grundablöseverhandlungen erstellt. Darin wird der Verlauf und die benötigten Grundflächen enthalten sein. Anschließend müssen die Grundverhandlungen mit den Anrainern geführt werden.

Eine Schätzung der Straßenmeisterei Peuerbach vom 19. Jänner 2021 sieht Kosten in Höhe von ca. 174.600,-- ohne Grundablösekosten vor.

Die Bauarbeiten werden durch Bedienstete der Straßenmeisterei Peuerbach durchgeführt und die diesbezüglichen Lohn- und Gerätekosten der Stadtgemeinde durch das Land OÖ erlassen.

#### Ernst-Dreefs-Straße:

Der Fahrbahnbelag der Ernst-Dreefs-Straße weist mehrere Längsrisse auf. Um größere Schäden zu vermeiden, soll ein Mikrobelaag aufgebracht werden. Entsprechend einem Angebot der Fa. Vialit Austria GmbH belaufen sich die Kosten auf ca. € 40.300,--. Bei dieser Art der Sanierung kann die Fahrbahn spätestens am nächsten Tag wieder befahren werden.

#### Mitterweg:

Die Liegenschaft der Fa. Wagner Objekt GmbH wird durch den Mitterweg erschlossen.

Die Außenanlage des Firmengeländes wird im Frühjahr gestaltet und die Verkehrsfläche staubfrei hergestellt.

Der Mitterweg ist derzeit in der Schotterdecke ausgeführt. Es sind die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung sowie die Verrohrung für die Straßenbeleuchtung bereits im öffentlichen Gut vorhanden.

Im Zuge dieser Baumaßnahme soll auch das öffentliche Gut von der B 129 bis zum Ende der Liegenschaft Wagner Objekt GmbH mit einer Länge von ca. 200 m mit einem staubfreien Belag versehen werden.

Die Fa. Wagner hat die Fa. Swietelsky mit der Durchführung der Bauarbeiten beauftragt. Aus diesem Grunde sollen die Asphaltierungsarbeiten am öffentlichen Gut auch von der Fa. Swietelsky durchgeführt werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 50.000,--.

#### Regenwasserableitung Buch:

Durch die BH Grieskirchen wurde der Bau eines Regenrückhaltebeckens mit Frist 31.12.2020 vorgeschrieben. Die Fertigstellungsfrist wurde bis 31.12.2021 verlängert. Nunmehr soll 2021 daher das Projekt errichtet werden.

Die Bauarbeiten werden unter Aufsicht des Wasserverbandes und fallweiser Beiziehung des Planungsbüros Ing. Sandberger als Projektant in Eigenregie durch die Bauhofmitarbeiter unter Einbeziehung der örtlichen Baufirmen durchgeführt.

Die Kosten werden entsprechend einer Kostenschätzung vom 5.10.2020 unter der Annahme, dass das Schüttmaterial für den Damm vom Straßenbau in Fuchshub zur Verfügung steht, ca. € 89.000,-- excl. USt. betragen.

Bgm. Oberlehner, stellt fest, dass in der Sitzung des Bau- und Infrastrukturausschusses am 10.12.2020 diese Bauvorhaben beraten wurden und dem Gemeinderat die Durchführung empfohlen wird.

Für notwendige Erweiterungen bzw. Erneuerungen bei der Straßenbeleuchtung (Lieferung von 29 LED-Leuchten „Calla“, 34 Maste und 34 Kabelanschlusskästen für Margaretenberg, Klaus-Klaffenböck-Straße, Weidenstraße, Kolbestraße, Kolbeweg, Parkplatz Beyer, Brunnenfeldgasse, Kubinweg, Kesslastraße) um Kosten von rund € 34.000,-- wurde bereits vom Stadtrat ein entsprechender Beschluss gefasst.

Bgm. Oberlehner ersucht hierauf um Wortmeldungen.

GRM Siegfried Lumetsberger fragt an, welche Rohre für die Wasserableitung in der Brunnenfeldgasse verwendet werden.

Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass diese erneuert werden müssen und dafür verstärkte Rohre von der Firma Bauernfeind verwendet werden, da diese wieder sehr oberflächennah zu liegen kommen.

GRM Leopold Gfellner regt an, in der Dreefs-Straße den Gehsteig auf der Seite der Firma Ecklmair um ca. 50 m zu verlängern.

Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass man sich das ansehen muss und in der Dreefs-Straße nur ein Mikrobelaag aufgebracht wird und sonst keine Grabungsarbeiten vorgesehen sind.

StR Mag. Hans Lackenberger fragt an, auf welcher Straßenseite der Gehweg nach Fuchshub errichtet wird.

Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass diesbezüglich noch eine Besprechung mit Herrn Straßenmeister Hainberger stattfindet, aber geplant wäre der Gehweg rechts wo auch die Laternen stehen und an einigen Stellen wird der Gehweg aus Platzmangel wahrscheinlich nur auf der Fahrbahn markiert werden.

StR Friedrich Peham stellt fest, dass er den Bau des Gehweges Fuchshub in gesamter Länge sehr begrüßt. Es wird damit ein Bürgerantrag umgesetzt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Oberlehner den Antrag, die Straßenbauvorhaben wie erläutert zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

### **Beschlussfassung Finanzierungsplan investives Straßensanierungsprogramm 2021 (KIG)**

Bgm. Oberlehner berichtet, dass zur Ausnutzung der Covid-19-Investitionsprämie des Bundes sowie der Mittel des Oö. Gemeindepakets 2020 entsprechende Anträge für die Umsetzung eines Straßensanierungsprogrammes 2021 mit Baukosten von € 400.000,-- eingebracht wurden. Nach Zusage des Zweckzuschusses des Bundes in Höhe von € 200.000,-- erfolgte auch die Zusage des BZ-Sonderzuschusses durch die IKD zu den KIG-Mitteln in Höhe von € 95.460,-- (ca. 20 % des maximalen KIG-Zweckzuschusses von € 474.795,08).

Mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung vom 08.02.2021, IKD-2021-8484/4-Kep, wurde der Finanzierungsplan übermittelt, welcher sich wie folgt darstellt:

<u>Finanzierungsmittel</u>	<u>2021</u>	<u>Gesamt in €</u>
Entnahme Haushaltsrücklage	21.860	21.860
BMF KIG 2020	200.000	200.000
Landeszuschuss Straßenbau	82.500	82.500
<u>BZ-Sonderzuschuss zu KIG-Mitteln 2020</u>	<u>95.460</u>	<u>95.460</u>
Summe in Euro	400.000	400.000

Dieser Finanzierungsplan entspricht dem im Voranschlag 2021 budgetierten investiven Vorhaben Straßensanierungsprogramm (KIG).

Mit diesen Mitteln können die geplanten Straßensanierungen

Kolbestraße	ca. € 271.200,--
Kolbeweg	ca. € 62.100,--
Brunnenfeldgasse	ca. € 30.600,--
<u>Dreefsstraße</u>	<u>ca. € 40.300,--</u>
Summe	ca. € 404.200,--

mit einem Gemeindeanteil von nur ca. € 22.000,-- durchgeführt und finanziert werden. Damit sind die KIG-Mittel des Bundes und der BZ-Sonderzuschuss des Landes zu den KIG-Mitteln maximal ausgenutzt und zur Gänze in Anspruch genommen.

Bgm. Oberlehner ersucht dazu um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, den Finanzierungsplan wie vom Land Oö. übermittelt und vorgetragen zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

### **Punkt 5 Anschaffung Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter) für FF Peuerbach** **Beschlussfassung Auftragsvergabe nach durchgeführter Ausschreibung**

Bgm. Oberlehner berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 17.12.2020 der Finanzierungsplan und die Durchführung eines öffentlichen elektronischen Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens unter Nutzung der ANKÖ Plattform eVergabe+ und Zugrundelegung einer von der FF Peuerbach gemeinsam mit dem Oö. Landesfeuerwehrkommando erstellten Ausschreibungsunterlage beschlossen wurde.

Am 23.2.2021 fand die elektronische Angebotseröffnung statt. Es wurde nur ein Angebot, und zwar von der Fa. Rosenbauer abgegeben.

Von der Fa. Magirus Lohr GmbH, welche sich im Vorfeld sehr interessiert zeigte und angekündigt hatte ein Angebot abgeben zu wollen, wurde überraschenderweise kein Angebot abgegeben, sondern mitgeteilt, dass die Anforderungen des Leistungsverzeichnisses nicht vollinhaltlich zur Umsetzung gebracht werden können und wird um Verständnis gebeten, dass von einer Angebotsabgabe abgesehen wird.

Das Angebot der Firma Rosenbauer lautet auf € 797.977,46 inkl. MWST, davon entfallen € 783.492,-- auf das Fahrgestell und den Drehleiteraufbau und € 14.485,46 auf die Beladung.

Im Finanzierungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung, der einen Kostenrahmen von € 781.000,-- ausweist, ist festgehalten, dass die Kosten allfälliger zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände, welche über den o.a. Finanzierungsrahmen hinausgehen, aus Eigenmitteln der FF Peuerbach zu bedecken sind.

Mit Schreiben vom 08.03.2021 ersucht die FF Peuerbach der Fa. Rosenbauer den Lieferauftrag zu erteilen und bestätigt, dass die den genehmigten Finanzierungsrahmen von € 781.000,-- übersteigenden Kosten der Gemeinde von der FF Peuerbach ersetzt werden.

Bgm. Oberlehner ersucht hierauf um Wortmeldungen.

GRM Dr. Martin Gollner stellt fest, dass es gut ist, dass die Drehleiter kommt, da es in Peuerbach viele hohe Häuser gibt und fragt an, wann die Auslieferung sein wird.

Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass die Lieferzeit 14 Monate beträgt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Oberlehner den Antrag, der Firma Rosenbauer den Lieferauftrag für die Drehleiter zu erteilen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

**Punkt 6 Finanzierung Grundeinlösen für Kreisverkehr Hauptstraße und Restflächen**  
**Beschlussfassung Darlehensvergabe nach durchgeführter Ausschreibung**

Bgm. Oberlehnner *berichtet*, dass - wie im Voranschlag 2021 vorgesehen - für die Finanzierung dieses Vorhabens ein Darlehen aufgenommen werden soll.

Darlehensbetrag € 1.240.000,--, Laufzeit 15 Jahre, davon die ersten fünf Jahre tilgungsfrei, variable Verzinsung, Zinssatzbindung an 6-Monats-Satz-EURIBOR, Rückzahlung in 20 halbjährlichen Pauschalraten jeweils am 31.03. und 30.09., beginnend mit 31.03.2026, Laufzeit bis 30.09.2035.

Um marktkonforme Konditionen zu erhalten wurde die Darlehensaufnahme entsprechend der Empfehlung der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung über Loanbox von Kommunalnet ausgeschrieben.

Es wurden 14 Angebote abgegeben. Nachstehend sind die besten 4 Angebote gereiht und die Angebote der örtlichen Banken Sparkasse EPW und Raiffeisenbank Peuerbach ergänzend angeführt:

Reih.	Bank	Kondition	Zinssatz aktuell	Zinsen 1. Jahr	Hinweise
1	Hypo Oberösterreich	6m EURIBOR (Variabel) + 20.0 bps / 0,218% (min. 0,000%)	0,200%	2.514,45 €	Aufschlag 0,2 %, Floor 0,00 %
2	Hypo Tirol Bank AG 1	6m EURIBOR (Variabel) + 71.0 bps / 0,207% (min. - 0,521%)	0,189%	2.376,15 €	Aufschlag 0,71 %, <b>kein Floor</b>
3	Hypo Niederösterreich 1	6m EURIBOR (Variabel) + 30.0 bps / 0,316% (min. 0,000%)	0,300%	3.720,00 €	Aufschlag 0,3 %, Floor 0,00 %
4	Hypo Tirol Bank AG 2	6m EURIBOR (Variabel) + 39.0 bps / 0,412% (min. 0,000%)	0,390%	4.903,16 €	Aufschlag 0,39 %, Floor 0,00 %
	Raiffeisenbank Peuerbach	6m EURIBOR (Variabel) + 48.0 bps / 0,496% (min. 0,000%)	0,480%	5.952,00 €	Aufschlag 0,48 %, Floor 0,00 %
	Sparkasse EPW	6m EURIBOR (Variabel) + 52.0 bps / 0,536% (min. 0,000%)	0,520%	6.152,53 €	Aufschlag 0,52 %, Floor 0,00 %, keine tilgungsfreien Zahlungen

Da der Indikator 6-Monats-Euribor zur Zeit einen Wert von -0,521 % ausweist, weist das Angebot 1 der Hypo Tirol Bank AG mit einem Aufschlag von 0,71 % ohne Floor mit 0,189 % den niedrigsten Tageszinssatz aus.

Ab einem Anstieg des Indikators auf -0,50 % kommt das Angebot der HYPO OÖ mit einem Aufschlag (= Zinssatz) von 0,2 % günstiger, da der Zinssatz bei der Hypo Tirol Bank AG bereits 0,21 % betragen würde.

Es scheint somit die HYPO OÖ als Bestbieterin auf und soll dieser der Zuschlag erteilt und der vorliegende Darlehensvertrag beschlossen werden.

Gemäß § 84 Oö Gemeindeordnung bedarf diese Darlehensaufnahme keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung, da

- sie im Gemeindevoranschlag enthalten ist,
- diese auf Euro lautet und ein an einen EURIBOR-Zinssatz gebundener Zinssatz vereinbart ist,
- das Darlehen nicht endfällig ist, und
- dadurch der Gesamtstand an Darlehensschulden der Gemeinde ein Drittel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Voranschlag 2021 nicht überschreitet.

Bgm. Oberlehner bringt den Darlehensvertrag zur Verlesung und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

GRM Siegfried Lumetsberger fragt an, warum fünf Jahre lang keine Tilgungen erfolgen.

Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass an der Entwicklung des Projektes für die Nutzung der Restflächen gearbeitet wird und es noch etwas Zeit braucht bis man weiß, was genau gemacht wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Oberlehner den Antrag, das Darlehen an die HYPO OÖ zu vergeben und den Darlehensvertrag zu beschließen.

Mit 17 Ja-Stimmen bei 8 Nein-Stimmen (GZBWP- und SPÖ-Fraktion) beschlossen. Handzeichen.

## **Punkt 7 Kenntnisnahme Prüfberichte BH Grieskirchen**

### **a) Nachtragsvoranschlag 2020**

Bgm. Oberlehner berichtet, dass mit Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 09.12.2020, BHGRGem-2019-500125/15-BV, der Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag 2020 übermittelt wurde.

Er ersucht Prüfungsausschussobmann GRM Gerhard Wallner diesen zu verlesen. Dieser bringt den Prüfungsbericht vollinhaltlich zur Verlesung.

Bgm. Oberlehner ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, den Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

### **b) Voranschlag 2021**

Bgm. Oberlehner berichtet, dass mit Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 18.01.2021, BHGRGem-2020-593037/4-BV, der Prüfungsbericht zum Voranschlag 2021 übermittelt wurde.

Er ersucht Prüfungsausschussobmann GRM Gerhard Wallner diesen zu verlesen. Dieser bringt den Prüfungsbericht vollinhaltlich zur Verlesung.

Bgm. Oberlehner ersucht hierauf um Wortmeldungen.

StR Friedrich Peham stellt fest, dass bei der Voranschlagserstellung das zweite Gemeindepaket des Bundes noch nicht bekannt war. Durch dieses kommt es zu entsprechenden Mehreinnahmen und soll auf die Wiederbefüllung der Rücklagen nicht vergessen werden.

Bgm. Oberlehner stellt fest, dass es 2021 aber auch zu zusätzlichen Ausgaben kommt, z.B. Bau des Gehweges Fuchshub in ganzer Länge, Straßenbeleuchtung etc. und man wahrscheinlich nicht alle budgetierten Rücklagenentnahmen brauchen wird. Dies wird sich beim Nachtragsvoranschlag herausstellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Oberlehner den Antrag, den Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.  
Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

### **Punkt 8 Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2020**

Bgm. Oberlehner berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2020 zur Beschlussfassung vorliegt und die Überprüfung durch den Prüfungsausschuss am 01.03.2021 durchgeführt wurde. Auf Ersuchen von Bgm. Oberlehner bringt Ausschussobmann GRM Gerhard Wallner den erstellten Prüfbericht zur Verlesung.

### **Finanzierungshaushalt**

Die liquiden Mittel (Kassenbestand) stellen sich per 31.12.2020 wie folgt dar:

Bargeldbestand	€ 1.319,57
Raiffeisenbank (Girokonto)	€ 114.267,39
Sparkasse (Girokonto)	€ 85.035,05
Kassenbestand per 31.12.2020	<u>€ 199.302,44</u>

### Rücklagen:

Betriebsmittelrücklage	€ 559.034,02
Kanalbaurücklage	€ 187.827,00
Wasserleitungsbaurücklage	€ 280.719,58
Rücklage Gewerbeegründe u. Wohnhäuser	€ 595.975,29
FF Stefansdorf –Erneuerungsrücklage	€ 7.750,00
Sozialfonds	€ 9.973,29
Mietzinsrücklage ISG	€ 209.065,22
Rücklagenstand 31.12.2020	<u>€ 1.850.344,30</u>
Gesamtsumme	<u>€ 2.050.966,41</u>

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Stand an liquiden Mitteln um € 161.123,35 vermindert.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist bei Einzahlungen von € 9.317.646,86 und Auszahlungen von € 9.075.427,63 mit + € 242.219,23 einen positiven Saldo aus. Aus dem „Überschuss“ wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

	Betrag €
allgemeine Haushaltsrücklagen	
Erneuerungsrücklage FF Stefansdorf (Entnahme)	-2.983,81
Rücklage Sozialfonds (Saldo Zuführung/Entnahme)	-2.763,21
Mietzinsrücklage ISG Ried	99.050,48
Betriebsmittelrückl. + Rückl. Gewerbegr.+Wohnhäuser	594,02
Rücklage „Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit“	112.400,24
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	
Wasser- u. Kanalbaurücklage (Zuführung Netto-Zinserlös)	220,38

Der (restliche) Überschuss in Höhe von € 35.701,13 ergibt sich durch die Einzahlung von Einnahmeresten 2019.

Aus der laufenden Gebarung wurden € 328.372,47 an die investive Gebarung zugeführt. Darin enthalten sind € 126.118,81 zweckgebundene Interessenten- und Aufschließungsbeiträge.

Durch die Corona-Pandemie kam es insbesondere im Bereich der Ertragsanteile zu massiven Einnahmenausfällen. Seitens des Landes OÖ wurde ein Pauschalzuschuss von € 188.000,-- gewährt. Aus dem KIG (Gemeindepaket des Bundes) wurde im Jahr 2020 ein Betrag von € 146.187,-- für das Vorhaben Breitbandausbau bereitgestellt.

### **Ergebnishaushalt**

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (€ 1.189.240,78), Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (€ 586.467,14) und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen (€ + 55.496,54).

Das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen beträgt -€ 73.807,45.

### **Vermögenshaushalt**

Das kumulierte Nettoergebnis wurde durch das im abgelaufenen Haushaltsjahr im Ergebnishaushalt ausgewiesene Nettoergebnis (SA00) um -73.807,45 Euro verschlechtert.

Das Nettovermögen beträgt zu Jahresende € 23.197.175,19.

Der Schuldenstand betrug zu Jahresbeginn € 238.208,45 und beträgt am Jahresende € 222.936,21.

Der Stand an Haftungen beträgt am Jahresende 2020 € 8.826.350,43.

Der Stand an Rückstellungen für Urlaube, Abfertigungen und Jubiläumswendungen beträgt am Jahresende € 418.703,32.

Die investiven Einzelvorhaben schließen ausgeglichen.

Es wurde festgestellt, dass der Rechnungsabschluss 2020 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Weiters wurden die ausgegliederten Budgets 2020 (Feuerwehren, Schulen und Schulausspeisung) überprüft.

Bgm. Oberlehner dankt GRM Gerhard Wallner für seinen Bericht und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Oberlehner den Antrag, den Rechnungsabschluss 2020 zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

### **Punkt 9 Beschlussfassung Änderung der Eröffnungsbilanz 2020**

Bgm. Oberlehner *berichtet*, dass in die Eröffnungsbilanz 2020 eine Neubewertungsrücklage für die Beteiligung der Gemeinde an der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Peuerbach & Co KG aufgenommen wurde.

Diese ist aus dem Beteiligungswert abzüglich der Anschaffungskosten zu berechnen. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz herrschte die Rechtsansicht, dass als Anschaffungskosten die Stammeinlage der Gemeinde in Höhe von € 1.000,-- heranzuziehen ist. Die Neubewertungsrücklage wurde somit mit einem Betrag von € 1.560.120,03 beschlossen.

Nunmehr gibt es eine neue Expertenmeinung, welcher sich auch das Land OÖ (IKD) anschließt, wonach auch die eingebrachten Vermögensgegenstände (Grundstücke, Altbestand abzüglich Investitionszuschüsse) Teil der Anschaffungskosten sind.

Die Neubewertungsrücklage berechnet sich demnach wie folgt:

### Neubewertungsrücklage

(Neuberechnung - Rechnungsabschluss 2020)

Grundstück Schulzentrum	503.440,00 €
Altbestand Schulzentrum	533.573,58 €
Abzügl. Investitionszuschüsse	-303.288,42 €
	733.725,16 €
Grundstück Melodium	227.708,00 €
Altbestand Melodium	522.379,47 €
Abzügl. Investitionszuschüsse	-376.360,75 €
	373.726,72 €
Stammeinlage	1.000,00 €
<b>Anschaffungskosten KG</b>	<b>1.108.451,88 €</b>
Beteiligungswert KG 01.01.2020	1.561.120,03 €
<b>Neubewertungsrücklage</b>	<b>452.668,15 €</b>
Differenz zu Eröffnungsbilanz	1.107.451,88 €

Die Neubewertungsrücklage vermindert sich somit um die Differenz von € 1.107.451,88 und beträgt nunmehr € 452.668,15. Die Differenz vermindert damit die Passiva der Eröffnungsbilanz und erhöht den Saldo der Eröffnungsbilanz auf € 20.769.031,56. Der Betrag von - € 1.107.451,88 wird auch in die Nettovermögensveränderungsrechnung („Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen“) aufgenommen.

Die Änderung der Eröffnungsbilanz und die damit verbundene Nettovermögensveränderungsrechnung ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Bgm. Oberlehner ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, die Änderung der Eröffnungsbilanz wie erläutert zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

### **Punkt 10 Beschlussfassung Genehmigung Rechnungsabschluss 2020 der Infrastruktur-KG**

Bgm. Oberlehner berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2020 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Peuerbach & Co KG zur Genehmigung vorliegt. Er erläutert diesen im Detail.

Die Tätigkeit der VFI Peuerbach Co. KG beschränkt sich im Wesentlichen auf die Vermietung des Schulzentrums und der Landesmusikschule (Melodium incl. Schlossliegenschaft) an die Stadtgemeinde Peuerbach. Alle Bauvorhaben sind fertiggestellt und ausfinanziert.

### Finanzierungshaushalt

Der Stand an liquiden Mitteln (Kassenbestand) beträgt per 31.12.2020 € 594,28 (Girokonto Sparkasse).

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist mit Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von je € 216.168,14 ausgeglichen.

### Ergebnishaushalt

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (€ 263.651,57) und die Auflösung von Investitionszuschüssen (€ 232.090,38). Das Nettoergebnis beträgt € 86.538,29.

### Vermögenshaushalt

Das kumulierte Nettoergebnis wurde durch das im abgelaufenen Haushaltsjahr im Ergebnishaushalt ausgewiesene Nettoergebnis (SA00) um € 86.538,26 verbessert. Die Summe der Aktiva beträgt € 9.513.046,95. Das Nettovermögen beträgt zu Jahresende € 1.647.658,32.

Der Schuldenstand betrug zu Jahresbeginn € 234.179,78 und beträgt zu Jahresende 2020 € 116.080,30. Der Zinsaufwand beläuft sich auf € 146,--.

Im Jahr 2020 war auch eine Entnahme durch die Kommanditistin (Stadtgemeinde) in Höhe von € 5.082,60 möglich.

Bgm. Oberlehner stellt fest, dass im folgenden Tagesordnungspunkt die Auflösung der KG beschlossen werden soll und ersucht nach diesem Bericht um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, den Rechnungsabschluss 2020 der Infrastruktur-KG zu genehmigen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

### **Punkt 11 Beschlussfassung Auflösung der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Peuerbach & Co KG, FN 270913 b**

- Genehmigung Auflösung der KG, Gesellschafterbeschluss und Auflösungsvereinbarung**
- Beschlussfassung Aufgabenrückübertragung von KG auf Gemeinde**

Bgm. Oberlehner berichtet, dass mit Gesellschaftsvertrag vom 30.09.2005 die Stadtgemeinde Peuerbach als Kommanditistin (mit einer Vermögenseinlage von € 1.000,--) und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Peuerbach als Komplementär eine Kommandit-Erwerbsgesellschaft gegründet haben. Diese ist im Firmenbuch unter der Firmenbuchnummer FN 270913 b eingetragen.

Seit 1.1.2007 gilt diese Kommanditerwerbsgesellschaft gemäß § 907 Abs. 2 UGB als Kommanditgesellschaft.

In der Gemeinderatssitzung am 30.9.2005 hat die Stadtgemeinde Peuerbach beschlossen, an die KG die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur der allgemeinbildenden Pflichtschulen und von jenen Einrichtungen zu übertragen, die der Ausbildung in Musik und Kultur dienen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.03.2008 wurde die Aufgabenübertragung an die KG auf die Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Museen und von Einrichtungen die der Kulturpflege dienen, erweitert.

Mit Einbringungsvertrag vom 16.10.2006 wurde das Grundstück 129/8 KG Peuerbach (Schulliegenschaft) in das Eigentum der KG übertragen. Mit Bestandsvertrag vom 19.10.2006 wurde die Liegenschaft von der KG an die Gemeinde vermietet.

Mit Einbringungsvertrag vom 21.04.2008 wurde das Grundstück 130/1 KG Peuerbach (Schlossliegenschaft) in das Eigentum der KG übertragen. Mit Bestandsvertrag vom 21.04.2008 wurde die Liegenschaft von der KG an die Gemeinde vermietet.

Von der KG wurden die beiden Vorhaben „Sanierung Schulzentrum“ und „Neubau Melodium“ umgesetzt und dabei der Vorsteuerabzug in Anspruch genommen.

Mit einer zwischenzeitlichen Änderung des Umsatzsteuergesetzes wurde der Berichtigungszeitraum bei Gebäuden von 9 Jahren auf 19 Jahre verlängert.

Für Gebäude deren Inbetriebnahme vor dem 31.03.2012 erfolgte, kommt noch der Berichtigungszeitraum von 9 Jahren zum Tragen. Da die Eröffnung des Schulzentrums am 08.06.2008 und die Eröffnung des Melodiums am 15.11.2011 stattfanden, ergibt sich für beide Gebäude eine Inbetriebnahme vor dem 31.03.2012.

Der Vorsteuerberichtigungszeitraum der beiden durchgeführten Vorhaben von 9 Jahren ist abgelaufen.

Für nachträgliche Anschaffungen im Melodium in den Jahren 2012 und 2013 verlängert sich der Berichtigungszeitraum auf 19 Jahre und ist im Jahr 2021 eine negative Vorsteuerberichtigung in Höhe von € 14.339,21 vorzunehmen. Ein Widerruf ohne Vorsteuerberichtigung wäre erst ab 2033 möglich.

Der Vorteil der Kostenersparnis durch die Auflösung überwiegt die Kosten dieser Vorsteuerberichtigung.

Die Auflösung der KG erfolgt durch Beschlussfassung der Gesellschafter. Die Rechtsfolgen der Auflösung sind in der vorliegenden Auflösungsvereinbarung geregelt.

Die Stadtgemeinde Peuerbach wird Gesamtrechtsnachfolgerin der KG und tritt in sämtliche Rechte und Verbindlichkeiten der KG ein. Eine Übertragung einzelner Rechtsverhältnisse oder Vermögensgüter auf die Stadtgemeinde ist nicht (mehr) erforderlich.

Konkret wird die Stadtgemeinde Peuerbach Eigentümerin der Liegenschaft Einlagezahl 1341 KG 44211 Peuerbach mit den inne liegenden Grundstücken 129/8 (Schulzentrum) und 130/1 (Schloss/Melodium).

Nach Auflösung der KG wird die Löschung der KG im Firmenbuch veranlasst. Die Rechtsnachfolge der Stadtgemeinde wird beim Grundbuchsgericht angezeigt, damit die Stadtgemeinde auch im Grundbuch wieder als Liegenschaftseigentümerin eingetragen wird.

Die Rückabwicklung ist gemäß Art. 34 Budgetbegleitgesetz (BBG) idF BGBl I Nr. 5/2013 von der Grunderwerbssteuer sowie von den gerichtlichen Eingaben- und Eintragungsgebühren befreit.

Infolge der Gesamtrechtsnachfolge tritt die Stadtgemeinde in das bei der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen bestehende Girokonto der KG mit dem IBAN AT61 2033 0000 0000 1560 ein.

Die von der KG für die Umsetzung der beiden Vorhaben aufgenommenen zwei Bauspardarlehen wurden von der KG bereits zur Gänze getilgt.

Die beabsichtigte Auflösung der KG wurde der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 17.02.2021 unter Vorlage der bezughabenden Stellungnahme der UNICONSULT Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH mitgeteilt.

Im Antwortschreiben vom 23.02.2021 wird vom Amt der Oö. Landesregierung mitgeteilt, dass gegen die geplante Auflösung der Gemeinde-KG keine Einwände bestehen.

Bgm. Oberlehner bringt hierauf den Gesellschafterbeschluss und die Vereinbarung über die Auflösung der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Peuerbach & Co KG zur Verlesung und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

StR Friedrich Peham findet es gut, dass diese Sache mit der KG jetzt abgeschlossen werden kann.

Bgm. Oberlehner stellt fest, dass der Vorsteuervorteil durch das KG-Modell jetzt abschließend ermittelt wurde. Demnach wurden insgesamt Vorsteuern in Höhe von € 2.352.512,11 von der KG geltend gemacht, welchen zu zahlende Umsatzsteuern in Höhe von € 398.929,56 gegenüber stehen, sodass der Vorsteuervorteil durch das KG-Modell sich auf € 1.953.582,55 beläuft, was doch ein sehr beachtlicher Betrag ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Oberlehner den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- Genehmigung Auflösung der KG, Gesellschafterbeschluss und Auflösungsvereinbarung  
Die Auflösung der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Peuerbach & Co KG, FN 270913 b, wird genehmigt.  
Der vorliegende Gesellschafterbeschluss samt Vereinbarung über die Auflösung der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Peuerbach & Co KG wird genehmigt und der Bürgermeister wird ermächtigt, diesen für die Gemeinde zu unterfertigen;
- Beschlussfassung Aufgabenrückübertragung von KG auf Gemeinde  
Die Aufgaben der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur der allgemeinbildenden Pflichtschulen und von jenen Einrichtungen, die der Ausbildung in Musik und Kultur dienen sowie von Museen und von Einrichtungen die der Kulturpflege dienen, werden künftig wieder von der Stadtgemeinde Peuerbach wahrgenommen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

### **Punkt 12 Beschlussfassung Einrichtung Sommerkindergarten 2021**

Bgm. Oberlehner berichtet, dass seit August 2018 durch die Stadtgemeinde Peuerbach ein Sommerkindergarten organisiert wird.

Für das Jahr 2021 wurde der Bedarf für einen Sommerkindergarten für die Zeit vom 02. bis 20. August 2021 (KW 31-33/2021) erhoben und wurden 14 Kinder, davon 4 Integrationskinder, angemeldet. In den Anmeldezahlen sind derzeit noch vier Kinder von zwei Familien nicht enthalten, da der tatsächliche Bedarf noch unklar ist. Es ist vorgesehen, die Kinderbetreuung von Mo – Do von 07.15–16.30 h und Fr von 07.15 – 12.30 h durchzuführen.

Wie gesetzlich geregelt, ist der Kindergarten nachmittags ab 13 Uhr beitragspflichtig.

Der Sommerkindergarten ist extern mit eigener Rechtspersönlichkeit und externem Personal zu führen. Unter Einhaltung der Bestimmungen hinsichtlich Personaleinsatz, Kinderanzahl und Öffnungszeiten wird vom Land OÖ einen Landeszuschuss gewährt. Bei 30 Wochenöffnungsstunden betrug der wöchentliche Zuschuss für den Saisonkindergarten bisher € 1.115,20. Fördervoraussetzung ist, dass mindestens 10 Kinder die Saison-Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung besuchen.

Spätestens drei Monate vor Inbetriebnahme muss eine Errichtungsanzeige an das Land OÖ gesandt werden.

Bgm. Oberlehner stellt fest, dass im Vorjahr viele der angemeldeten Kinder nicht gekommen sind und dann die Landesförderung gekürzt wurde.

Er ersucht nach diesem Bericht um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, bei entsprechendem Bedarf und Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen in der Zeit vom 02. bis 20 August 2021 einen Sommerkindergarten zu organisieren und diesen in den Räumlichkeiten der Expositurgruppe des Kindergartenvereins Peuerbach in der Volksschule Peuerbach durchzuführen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

### **Punkt 13 Beschlussfassung Ankauf Grundstück Nr. 16/1 KG 44201 Bruck**

Bgm. Oberlehner berichtet, dass mit Eingabe des Formulars Bedarfsprüfung am 10. Juli 2020 bei der Bildungsdirektion OÖ. um Bedarfsprüfung für den Neubau eines 7-gruppigen Kindergartens ersucht wurde.

In dem geplanten Neubau sollen die drei bestehenden Gruppen des Standortes Bruck-Waasen, zwei Expositurgruppen des Kindergartenvereins und eine Regelgruppe des Kindergartenvereins sowie eine Reserveräumlichkeit für den zukünftigen Bedarf errichtet werden.

Mit Schreiben der Bildungsdirektion OÖ. vom 10.09.2020, GZ BD-2019-400636/6, wurde dieser Bedarf bestätigt und mitgeteilt, dass für das beabsichtigte Bauvorhaben eine Bauplanbewilligung erforderlich ist und diesbezüglich um Übermittlung von Bauplänen samt Kostenschätzung an die Abteilung Gesellschaft ersucht wird.

Dazu bedarf es aber zunächst der Lösung der Standort- und Grundfrage.

Bgm. Oberlehner ist der Meinung, dass sich das Grundstück 16/1 KG Bruck in der Ortschaft Bruck an der Aschach sehr gut als Standort für den neuen Kindergarten eignen würde und hat er daher Gespräche mit Herrn Ferdinand Haslehner von der Haslehner Immobilien GmbH als Grundeigentümerin aufgenommen.

Mit Schreiben (E-Mail) vom 04.03.2021 bietet Herr Haslehner der Stadtgemeinde Peuerbach das Grundstück 16/1 KG Bruck im Ausmaß von 14.938 m<sup>2</sup> (14.971 m<sup>2</sup> abzüglich Abtretung von 33 m<sup>2</sup> an Familie Ortbauer) zu einem Pauschalkaufpreis von € 590.000,-- zum Kauf an.

Bgm. Oberlehner bringt das E-Mail mit dem Kaufanbot von Herrn Ferdinand Haslehner vollinhaltlich zur Verlesung.

Von dem Grundstück sind ca. 7.770 m<sup>2</sup> als Bauland (Wohngebiet) gewidmet, die Restfläche von ca. 7.168 m<sup>2</sup> ist Grünland.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Oberlehner die Lage des Grundstückes und den Flächenwidmungsplan.

Bgm. Oberlehner informiert, dass er auch mehrmals mit Herrn Johann Sallaberger über eine Kaufmöglichkeit dessen Grundstückes 23/2 KG Bruck mit einer Fläche von 11.500 m<sup>2</sup> gesprochen hat, da dieses Grundstück ebenfalls als Kindergartenstandort geeignet wäre, Herr Sallaberger zeigt jedoch keine Verkaufsbereitschaft.

Bgm. Oberlehner ist der Meinung, dass das Grundstück 16/1 von Herrn Haslehner ein sehr gut geeigneter Standort für einen neuen Kindergarten ist, weil es zwei Zu- und Abfahrtserschließungen aufweist, gegenüber der Schule ist und sich in zweiter Reihe von der Straße befindet.

Er spricht sich daher für einen Ankauf dieses Grundstückes aus und ersucht dazu um Wortmeldungen.

GRM Siegfried Lumetsberger fragt an, wie der Grundkauf finanziert wird, da die Kosten von rund € 600.000,-- nicht budgetiert sind.

Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass die Finanzierung zunächst über den Kassenkredit erfolgt und im Zuge der Erstellung des Nachtragsvoranschlages über die Finanzierung durch Darlehen, Rücklagenentnahme oder Zuführung aus der laufenden Geschäftstätigkeit entschieden werden soll, weil man zu diesem Zeitpunkt auch die tatsächliche Einnahmenentwicklung des laufenden Jahres kennt.

GRM Friedrich Reindl fragt an, ob die Grünlandfläche in Bauland umgewidmet werden könnte.

Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass dieses in der geogenen Zone liegt und man diese Flächen auch für Spielplatz, Parkplätze und Retentionsmaßnahmen verwenden kann.

StR Roland Schauer teilt mit, dass er für diesen Grundkauf und den Neubau des Kindergartens ist.

Auf Anfrage von GRM Dr. Martin Gollner teilt Bgm. Oberlehner mit, dass Herr Haslehner dieses Grundstück im Vorjahr von Herrn Mag. Hans Lackenberger zum Kaufpreis von € 370.000,-- käuflich erworben hat.

GRM Dr. Martin Gollner findet es schade, dass es zu diesem Spekulationsgewinn kommt und spricht sich dafür aus, das Grundstück trotzdem anzukaufen.

Bgm. Oberlehner bringt hierauf den von Notar Dr. Edgar Schoeller erstellten Kaufvertrag zur Verlesung. Wesentlicher Inhalt dieses Vertrages ist

- Verkauf des Grundstückes 16/1 KG Bruck im Ausmaß von 14.938 m<sup>2</sup> von der Haslehner Immobilien GmbH an die Stadtgemeinde Peuerbach zum Pauschalkaufpreis von € 590.000,--;
- Zahlung des Kaufpreises bis 30.04.2021 auf ein Treuhandkonto der Notartreuhandbank;
- die Rechtswirksamkeit des Vertrages ist aufschiebend bedingt durch die grundverkehrsbehördliche Genehmigung des als Grünland gewidmeten Teiles des Grundstückes;
- Übergabe und Übernahme des Vertragsobjektes erfolgt mit Eintritt der Rechtswirksamkeit des Vertrages;
- Erwirkung einer Ranganmerkung für die beabsichtigte Veräußerung;
- Vertragserrichtungskosten sind von der Käuferin zu tragen;
- die Grunderwerbssteuer in Höhe von 3,5 % des Kaufpreises und die Grundbucheintragungsgebühr in Höhe von 1,1 % des Kaufpreises sind von der Käuferin zu tragen.

Bgm. Oberlehner stellt hierauf den Antrag, das Grundstück 16/1 KG 44201 Bruck anzukaufen und den von Notar Dr. Edgar Schoeller erstellten Kaufvertrag wie verlesen zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

## **Punkt 14 Beschlussfassung Wohnungsvergaben**

Bgm. Oberlehner *ersucht* Ausschussobmann GRM Siegfried Lumetsberger um Berichterstattung.

Obmann Siegfried Lumetsberger *berichtet*, dass folgende Wohnungen mit Zustimmung der Mitglieder per E-Mail neu vergeben wurden:

### Kirchenplatz 16 Top 5 - 67,74 m<sup>2</sup>:

Die Wohnung Nr. 5 im Wohnhaus Kirchenplatz 16 wurde per 30.04.2021 gekündigt.

Die Wohnungsvergabe wurde per E-Mail (21.1.21) abgewickelt.

Die Wohnung wurde an Frau NEMETH Barbara aus Enns per 1. März 2021 vergeben.

### Tiefer Weg 8 Top 8 – Betreubares Wohnen:

Die Wohnung Nr. 8 im Betreubaren Wohnen wurde per 28.02.2021 gekündigt.

Die Wohnungsvergabe wurde per E-Mail (7.12.20) abgewickelt.

Die Wohnung wurde an Frau HRABAK Gerlinde aus Pram per 1. März 2021 vergeben.

### Rathaus, Wohnung Nr. 2 – 87,17 m<sup>2</sup>:

Die Wohnung Nr. 2 im Rathaus Peuerbach wurde per 30.04.2021 gekündigt.

Die Wohnungsvergabe wurde per E-Mail (9.2.21) abgewickelt.

Die Wohnung wurde an Frau SÜVÖLTÖS Peterne aus Peuerbach per 1. Mai 2021 vergeben.

### Anton-Bruckner-Straße 7a Top 11 – 59,90 m<sup>2</sup>:

Die Wohnung Nr. 11 im Wohnhaus Anton-Bruckner-Straße 7a wurde per 31.05.2021 gekündigt.

Die Wohnungsvergabe wurde per E-Mail (18.2.21) abgewickelt.

Die Wohnung wurde an Frau DOBERNIG Doris aus Peuerbach per 1. Juni 2021 vergeben.

Bgm. Oberlehner dankt Ausschussobmann Siegfried Lumetsberger für die Berichterstattung und ersucht um Wortmeldungen.

GRE Monika Wolfsberger fragt an, ob es für die Wohnung im Betreubaren Wohnen keine Interessenten aus Peuerbach gab.

Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass von den aufliegenden Wohnungsbewerbern niemand Interesse hatte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Oberlehner den Antrag, die Wohnungsvergaben wie vorgetragen zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

## **Punkt 15 Kulturveranstaltungen 2021 – Förderansuchen**

Bgm. Oberlehner *berichtet*, dass der Kulturverein „Melodium Peuerbach“ und der Kulturverein „Clava Cultura Kultifreunde 4722“ jeweils ein Förderansuchen für das Jahr 2021 eingebracht haben. Diese Ansuchen wurden den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Landesmusikschuldirektor Norbert Hebertinger und in dessen Begleitung Herrn Dr. Peter Adelsgruber vom Kulturverein Melodium Peuerbach und ersucht um die Vorstellung des Vereines und der geplanten Vorhaben.

Anhand einer Power-Point-Präsentation informieren die beiden im Detail über

- die Gründungsmitglieder des Vereines,

- bisher durchgeführte Veranstaltungen,
- das neue Team, Auftrag, Zielgruppen, Angebot und Programm,
- Vorstand, Kernteam, Arbeitsgruppen und -leiter,
- Fachgremium Kultur: Musik, Schauspiel, Bildende und Darstellende Kunst, Literatur, Foto, Film, Architektur, Kinder und Familien, Dialog
- Förderung und Unterstützung: Sponsoren, Fundraising, Spenden, Jahresabo, Mitgliedsbeitrag und Rechnungsprüfung
- Vorstellung des Vorstandes: Obmann Dir. Norbert Hebertinger, Obmann-Stv. Dr. Peter Adelsgruber und Obmann Stv. Brigitte Wiesinger, Kassier Herr Baumgartner
- Auftrag: Kulturleitbild vom Land Oberösterreich, Orientierung nach Leitfaden
- Kulturvermittlung: Kunst und Kultur für die gesamte Region, Freientfaltung, Vielfalt und die Unabhängigkeit
- Jährliches Veranstaltungskonzept
- Tätig im Kulturzentrum Melodium, Kometor, Kirchenplatz, VS und KIGA Bruck-Waasen, Tal der 7 Mühlen, in der Region etc.
- Zielgruppen: Kinder und Jugendliche, Familien, 40+, Senioren, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Menschen mit Migrationshintergrund
- Angebot: Musik, Literatur, Bildende und Darstellende Kunst, Schauspiel, Foto und Filmkunst, Architektur und Baukultur, Kulturdialog, Förderung von Talenten, Podiumsdiskussionen etc.
- Vorstellung Veranstaltungsprogramm 2021 – „Kultursommer und Kulturherbst“ (unter Berücksichtigung der Corona-Maßnahmen) sowie Veranstaltungen für das Jahr 2022
- Gesamtkonzept für das gesamte Jahr - Veranstaltungskalender
- Kostenaufstellung für 12 Veranstaltungen im Jahr 2021:  
Künstlergagen: € 22.000,--  
Werbung, Druck, AKM, Verpflegung: € 5.500,--  
Melodium Saalmiete: € 6.000,--  
Gesamtkosten € 33.500,--
- Gewünschte Förderung durch die Stadtgemeinde Peuerbach: € 20.000,--

Bgm. Oberlehner dankt Dir. Norbert Hebertinger und Dr. Peter Adelsgruber für die tolle Präsentation des Kulturvereines Melodium Peuerbach und stellt dazu fest, dass es wichtig ist die Kultur trotz Pandemie zu erhalten und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

StR DI Dr. Martin Baldinger bedankt sich für die tolle Präsentation und das erstellte Konzept. Er stellt fest, dass der Aufbau des Vereines sehr gut überlegt ist und unterstützt er das Projekt.

GRM Friedrich Reindl schließt sich der Meinung von StR DI Dr. Martin Baldinger an.

GRM Dr. Martin Gollner stellt fest, dass noch Zeit genug gewesen wäre die beiden Ansuchen vorher im Finanz- und Kulturausschuss zu behandeln, da sich mittlerweile ein zweiter Kulturverein „Clava Cultura Kultifreunde 4722“ gegründet hat.

StR Friedrich Peham stellt fest, dass so eine tolle Vorstellung eines Kulturvereines erstmalig im Gemeinderat war und die Finanzierung mit dem zweiten Kulturverein sehr schwierig wird. Aufgrund der Corona-Pandemie möchte er nur einen Teilbetrag zum Start des Kultursommers freigeben.

GRM Carina Pfeiffer schließt sich der Meinung von StR Friedrich Peham an.

StR Roland Schauer stellt fest, dass er es sehr begrüßt, dass der Kulturverein Melodium jetzt politisch unabhängig geführt wird und hat der zweite Kulturverein noch kein Konzept präsentiert.

GRM Dr. Martin Gollner stellt fest, dass er mit dem Vorschlag von StR Friedrich Peham zunächst nur einen Teilbetrag zu geben, einverstanden ist und soll der Kulturverein „Clava Cultura Kultifreunde 4722“ in der nächsten Finanz- und Kulturausschusssitzung sein Konzept präsentieren. Der Verein plant heuer folgende drei Veranstaltungen durchzuführen: Auster Musik Projekt im Kometor, Soloprogramm Michele Oliveri und Adventträume des Schlagers.

Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass ihm Michaela Springer und Michele Oliveri heute per Mail mitgeteilt haben, dass sie mit sofortiger Wirkung aus dem Projekt „Musiksommer Peuerbach“ und dem Verein „Clava Cultura“ aussteigen und begründen dies damit, dass Herr Dr. Gollner mit Frauke Petry, ehemalige Sprecherin der rechtspopulistischen „Alternative für Deutschland“ in engem Kontakt stehe.

GRM Gerhard Wallner stellt fest, dass am Jahresende vom Kulturverein Melodium der Gemeinde ein Kassasturz präsentiert werden soll, um nachzuweisen, wie das Geld verwendet wurde und was Kultur kostet.

GRE Florian Neuweg fragt an, ob der Kulturverein Melodium Peuerbach bereits bei der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen registriert ist.

Dir. Norbert Hebertinger stellt dazu fest, dass der Verein am 28.02.2020 gegründet wurde.

GRM Fabian Humberger stellt fest, dass es ohne Kunst und Kultur still wird und der Kulturverein Melodium Peuerbach mit diesem tollen Projekt unterstützt werden soll.

GRM Ing. Wilhelm Rupertsberger stellt fest, dass es ein Mehrwert für die Region Peuerbach ist, wenn es ein gutes Kulturleben gibt. Er fragt an, ob die Ideen und die zwei Kulturvereine zusammengeführt werden könnten.

Dir. Norbert Hebertinger stellt dazu fest, dass Kultur offen ist und es auch einen zweiten Kulturverein geben kann.

Bgm. Oberlehner stellt klar, dass der Kulturverein Melodium Peuerbach eine Förderungszusage für € 20.000,-- braucht um das geplante Programm aufstellen und umsetzen zu können.

GRM Carina Pfeiffer fragt an, wieviel Geld für den Start bzw. nur für den Kultursommer benötigt wird.

Dir. Norbert Hebertinger stellt dazu fest, dass nur die Beauftragung der Künstler bereits € 20.000,- kostet.

GRM Gerhard Wallner stellt fest, dass er mit der Hälfte der beantragten Förderung, das sind € 10.000,--, einverstanden ist.

Bgm. Oberlehner stellt fest, dass im Jahr 2020 eine Förderung in Höhe von € 15.000,-- zugesagt wurde und sollte man sich auf diesen Betrag wieder einigen können.

StR Friedrich Peham schlägt vor, dem Kulturverein Melodium € 10.000,-- zur Verfügung zu stellen und zusätzlich eine Ausfallhaftung von Seiten der Gemeinde zu übernehmen, falls Verträge nicht einlösbar sind.

GRM Leopold Gfellner, GRM Siegfried Lumetsberger und GRM Carina Pfeiffer schließen sich der Meinung von StR Friedrich Peham an.

StR DI Dr. Martin Baldinger stellt fest, dass Dir. Norbert Hebertinger bereits seit 20 Jahren Konzerte organisiert und ein Betrag in Höhe € 15.000,-- ein Minimum für solche Veranstaltungen ist.

GRM Ing. Michael Emprechtinger bemerkt, dass die Saalmieten wieder an die Stadtgemeinde retour fließen.

GRM Friedrich Reindl stellt fest, dass die Diskussion schon sehr lange dauert und wegen eines Betrages von € 5.000,-- so viel diskutiert wird.

GRM Gerhard Wallner stellt fest, dass bereits Projekte in Höhe von € 1,5 Mio Euro beschlossen wurden und erklärt sich mit einer Förderung von € 15.000,-- einverstanden.

StR Mag. Hans Lackenberger bedankt sich für die tolle Vorstellung des Projektes und stellt fest, dass sich die Gemeinde Peuerbach glücklich schätzen kann, dass sich Dir. Norbert Hebertinger und sein Team für Peuerbach bemühen.

StR Friedrich Peham stellt klar, dass er mit der gesamten Förderung in Höhe € 20.000 einverstanden ist und den Betrag in Höhe von € 10.000 als Planungssicherheit zu übernehmen.

Bgm. Oberlehner fasst zusammen, dass sich alle ein Kulturprogramm und Veranstaltungen in Peuerbach wünschen und stellt den Antrag, dem Kulturverein Melodium Peuerbach für das Jahr 2021 eine Kulturförderung in Höhe von € 15.000,-- zu gewähren und eine Ausfallhaftung in Höhe von € 5.000,-- zu übernehmen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

### **Punkt 16 Beschlussfassung Realisierung Parkplatz Christoph-Zeller-Straße 2021 (Antrag GZBWP-Fraktion)**

Bgm. Oberlehner stellt fest, dass dieser Tagesordnungspunkt von der GZBWP-Fraktion eingebracht wurde und ersucht diese um Berichterstattung.

GRM Gerhard Wallner bringt den schriftlichen Antrag samt Begründung zur Verlesung. Dieser lautet wie folgt:

„Bei der Gemeinderatssitzung am 09.07.2020 wurde einstimmig beschlossen, die Liegenschaft EZ 2018 KG 44211 Peuerbach (Christoph-Zeller-Straße 7) mit einer Grundfläche von 1.093 m<sup>2</sup> anzukaufen und Parkplätze zu errichten, um die Parksituation im Zentrum zu entlasten und infolgedessen eine Kurzparkzone am Rathausplatz zu schaffen. Bauausschussobmann Peter Sattlberger teilte in der Bauausschusssitzung vom 10.12.2020 mit, dass aufgrund der finanziellen Situation der Bau derzeit nicht möglich sei. Mittlerweile hat sich die finanzielle Situation der Stadtgemeinde Peuerbach aufgrund des 2. Gemeindepaketes und einem Vorschuss der Ertragsanteile für 2021 in Höhe von € 573.579,-- zum Positiven geändert, darum sollte unter anderem auch dieses Projekt realisiert werden.“

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, den Bau des Parkplatzes in der Christoph-Zeller-Straße 7 im Sommer 2021 durchzuführen und ab Herbst 2021 den gesamten Rathausplatz als Kurzparkzone auszuweisen.“

Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass das Grundstück in der Christoph-Zeller-Straße mit Unterstützung von der Mutter von GRM Gerhard Wallner mit dem Focus „Entlastungsparkplatz für den Rathausplatz“ angekauft wurde.

Da man für einen Parkplatz samt Zufahrtsweg eine Fläche von ca. 25 m<sup>2</sup> benötigt, ging er von ca. 40 möglichen Parkplätzen aus.

Straßenmeister Hainberger hat mitgeteilt, dass aufgrund der örtlichen Situation bei der Ausfahrt auf die Bundesstraße entsprechende Sichtverhältnisse geschaffen werden müssen und dazu auch eine Fläche vom angrenzenden Grundstück der Familie Parzer benötigt wird.

Herr Voraberger von der Straßenmeisterei Peuerbach hat das bereits geplant und es wären nur ca. 22 Parkplätze möglich.

Herr Ferdinand Haslehner hat nachgefragt, ob man sich auf diesem Grundstück auch einen Wohnbau vorstellen könnte.

Bgm. Oberlehner stellt fest, dass das Haus Hauptstraße 27 (ehemals Jobst) bereits abgebrochen wurde und das Haus Passauerstraße 6 (Rudolf Peham) demnächst abgebrochen wird und auf diesen Flächen rund um den Kreisverkehr neuer Parkraum entsteht, der temporär verwendet werden kann.

Weiters teilt er mit, dass die beantragte Errichtung des Parkplatzes in der Christoph-Zeller-Straße im Sommer 2021 nicht machbar ist, da es keine abgeschlossene Planung gibt und die Stadtgemeinde mit den Bauvorhaben für heuer völlig ausgebucht ist.

Bgm. Oberlehner formuliert hierauf folgenden Gegenantrag:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Grundstück von der Stadtgemeinde genutzt und nicht verkauft wird. Ob die Fläche für einen Parkplatz oder für einen Wohnbau verwendet wird, soll zu gegebener Zeit entschieden werden und soll auch dem im Herbst 2021 neu zu wählenden Gemeinderat nicht vorgegriffen werden.“

Bgm. Oberlehner ersucht hierauf um Wortmeldungen.

GRE Monika Wolfsberger fragt an, ob sie das richtig verstanden hat, dass für ein Wohnhaus die Ausfahrt groß genug ist und für einen Parkplatz nicht.

Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass bei einem Parkplatz die Ein- und Ausfahrt mindestens von 20 Autos ständig benutzt wird und das bei einem Wohnhaus nicht der Fall ist.

GRM Dr. Martin Gollner stellt fest, dass die TOP-Fraktion dem Abänderungsantrag von Bgm. Oberlehner vollinhaltlich zustimmt.

GRM Ing. Thomas Hauseder ist der Meinung, dass auch ein Wohngebäude eine ordentliche Ausfahrt braucht.

Auf Anfrage von GRM Margit Ornezeder teilt Bgm. Oberlehner mit, dass das Grundstück 1.093 m<sup>2</sup> groß ist.

GRM Leopold Gfellner stellt fest, dass Herr Andreas Parzer etwas von seinem Grund abtreten würde und die Grundfläche wegen dem Bau eines Parkplatzes angekauft wurde, damit der Rathausplatz eine Kurzparkzone werden kann.

Bgm. Oberlehner stellt fest, dass es im Zentrum von Peuerbach sehr viele Parkplätze gibt und in der Ernst-Dreefs-Straße ein sehr großer Parkplatz zur Verfügung steht, der nur 600 m entfernt ist und daher auch zu Fuß leicht erreichbar ist.

Es wird eine Besprechung mit dem Verkehrsverbund stattfinden, ob es möglich wäre eine Linie von der Ernst-Dreefs-Straße über den Bahnhof in das Zentrum zu bekommen, um die Dauerparker im Zentrum auf diesen Parkplatz zu bringen.

GRE Robert Kasbauer stellt fest, dass jeder direkt vor dem Geschäft parken will, ansonsten wird dort nicht eingekauft.

GRM Gerhard Wallner stellt fest, dass in der Sitzung am 09.07.2020 alle Fraktionen dem Ankauf der Grundfläche zum Zwecke der Errichtung eines Parkplatzes zugestimmt haben und sich die Ein- und Ausfahrt des Grundstückes in einer Einbahn befindet. Es soll bis zur nächsten Gemeinderatssitzung eine Planung bzw. Erhebung diesbezüglich erstellt werden.

StR Roland Schauer stellt fest, dass in der Sitzung am 09.07.2020 für die Errichtung eines Parkplatzes gestimmt wurde und mittlerweile spricht man nur noch über die Verwendung des Grundstückes und nicht mehr über die Errichtung eines Parkplatzes. Beim Projekt Kreisverkehr werden die Parkplätze nur vorübergehend errichtet und es werden dringend Parkplätze in der Nähe vom Zentrum benötigt. Er möchte den eingebrachten Antrag zur Abstimmung bringen, dass die Grundfläche Christoph-Zeller-Straße 7 ein Parkplatz wird.

GRM Fabian Humberger stellt fest, dass vorerst geklärt werden muss wie viele Parkplätze auf dieser Grundfläche wirklich errichtet werden können und dann kann erst eine Entscheidung getroffen werden, da es ein Unterschied ist, ob zu einem Wohnbau ca. 20 Autos am Tag zufahren oder zu einem Parkplatz ca. 25 Autos pro Stunde.

StR DI Dr. Martin Baldinger stellt fest, dass man Veränderungen berücksichtigen und im Sinne der Bevölkerung handeln muss.

GRM Harald Pauzenberger stellt fest, dass das ein verlorener Platz ist, wenn es statt 40 Parkplätze nur noch 20 werden.

GRM Dr. Martin Gollner bemerkt, dass die Gemeinde das Grundstück gekauft hat und es nicht verkaufen wird. Der Grundpreis wird immer teurer und der Vorbesitzer hat kein Recht mitzusprechen, was mit dem Grundstück passiert.

GRM Gerhard Wallner stellt fest, dass er persönlich angesprochen wurde, dass die Firma Haslehner bereits Wohnungen auf diesem Grundstück plant und das Grundstück im guten Vertrauen der Gemeinde zum Kauf angeboten wurde, deshalb zählt für ihn kein Wort mehr von keinem der Gemeinderatsmitglieder.

Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass keine Unterstellungen gemacht werden sollen, da sich Dinge auch verändern und diskutiert werden müssen und es wichtig ist, das zu machen, was für die Gemeinde bzw. für die Bevölkerung am besten ist.

GRM Leopold Gfellner stellt fest, dass es keine Veränderungen gibt, nur weil Straßenmeister Hainberger der Meinung ist, dass die Ausfahrt nicht ideal ist.

GRM Thomas Wiesinger stellt fest, dass bereits sehr lange diskutiert wird, ob auf diesem Grundstück 20 oder 40 Autos Platz haben, aber bezüglich der Kosten, ob der Parkplatz noch sinnvoll ist, hat keiner gefragt.

StR Friedrich Peham fragt an, über welchen Antrag abgestimmt werden soll.

Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass über den von ihm gestellten Gegenantrag abgestimmt werden muss.

GRM Friedrich Reindl stellt fest, dass die Gemeinde das Grundstück für die Gemeinde verwendet und nicht verkauft, aber es soll für die Bevölkerung entschieden werden, was am sinnvollsten ist und schließt sich dem Abänderungsantrag von Bgm. Oberlehner an.

GRM Ing. Wilhelm Rupertsberger stellt fest, dass zuerst eine Planung erstellt werden soll, bevor entschieden wird.

StR Roland Schauer bemerkt, dass diese Sache vergleichbar ist mit dem Grundkauf für den Kreisverkehr, da hat es auch kein Projekt gegeben und er stellt folgenden Abänderungsantrag:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass in der Christoph-Zeller-Straße 7 im Frühjahr 2022 ein Parkplatz gebaut wird“.

Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass zuerst über den von ihm gestellten Gegenantrag abgestimmt werden muss, welcher wie folgt lautet:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Grundstück von der Stadtgemeinde genutzt und nicht verkauft wird. Ob die Fläche für einen Parkplatz oder für einen Wohnbau oder Spielplatz verwendet wird, soll zu gegebener Zeit entschieden werden und soll auch dem im Herbst 2021 neu zu wählenden Gemeinderat nicht vorgegriffen werden.“

Er bringt hierauf seinen Gegenantrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen bei 10 Nein-Stimmen (SPÖ- und GZBWP-Fraktion, sowie die GRM Leopold Gfellner und Siegfried Lumetsberger) mehrheitlich angenommen. Handzeichen.

### Punkt 17 Allfälliges

Bgm. Oberlehner informiert,

- dass am 14. und 15. April 2021 im Pfarrsaal Peuerbach eine Blutspendeaktion des Roten Kreuzes stattfindet und lädt zur Teilnahme ein;
- dass die Fa. Franz Ecklmair Baggerungen die Liegenschaft der Firma Quarzsande GmbH in Bruck erworben hat zu der auch das Grundstück 28 KG Bruck mit einer Fläche von 3.786 m<sup>2</sup> gehört und die Fa. Ecklmair dieses Grundstück nicht benötigt. Mit Schreiben vom 5.3.2021 wurde Herrn Ecklmair mitgeteilt, dass die Stadtgemeinde Peuerbach am Erwerb dieses Grundstückes interessiert ist, da dieses direkt an die Liegenschaft Bauhof und Feuerwehrhaus Bruck angrenzt;
- dass es wegen der Bauarbeiten zur Errichtung des Kreisverkehrs Hauptstraße ab 5. Juli 2021 zu einer dreiwöchigen Totalsperre im Kreuzungsbereich mit entsprechenden Umleitungen kommt;
- über die am 2. März 2021 stattgefundene 1. Besprechung bezüglich Hochwasserschutz Peuerbach.

GRM Carina Pfeiffer bedankt sich für die Sanierung der Wege in Oberndorf und den Eckartsroither-Ring und ersucht, dass auch der Schotterweg zwischen Fam. Scheuringer und Frau Monika Ebner (neben dem Feuerwehrhaus) saniert wird.

Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass eine Besichtigung durchgeführt wird.

StR Roland Schauer fragt an, wie der aktuelle Stand bezüglich der Errichtung der Telekommunikationsanlage in Bruck ist.

Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass die Stadtgemeinde Peuerbach nur für die Flächenumwidmung zuständig war und über die zeitliche Umsetzung nichts bekannt ist.

GRM Siegfried Lumetsberger fragt an, welche Maßnahmen bisher für ein „Blackout“ getroffen wurden.

Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass die Firma Tauschek Erhebungen bezüglich Aufstellung von Notstromaggregaten und Stromeinspeisung in die wichtigen öffentlichen Gebäude durchführt.

GRM Margit Ornezeder fragt an, was mit dem Unimarkt durch den Bau des Kreisverkehrs passiert.

Bgm. Oberlehner stellt dazu fest, dass in der Stadinfo Nr. 2/2021 darüber informiert wurde. Der Unimarkt und der Rest des ehemaligen Fleischereibetrieb Peham sind baulich schwer zu trennen und daher ist der Abbruch dieses Gebäudeteils sehr kompliziert. Es laufen derzeit Gespräche mit den Verantwortlichen des Unimarktes über eine Gesamtplanung und Neugestaltung dieses Areals, da der bestehende Unimarkt auch schon in die Jahre gekommen ist.

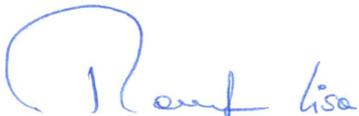
GRM Leopold Gfellner fragt an, ob die Tankstelle in der Bahnhofstraße aufgelassen wird.

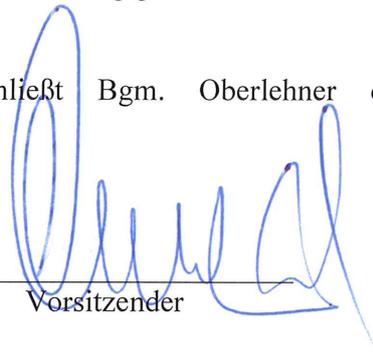
Bgm. Oberlehner informiert, dass die Fa. Doppler die bestehende Tankstelle abbricht und eine neue Automaten-Tankstelle errichtet.

GRM Siegfried Lumetsberger fragt an, ob die Familie Peham nach dem Abbruch ihres Wohnhauses eine Wohnung sucht.

Bgm. Oberlehner informiert, dass die Familie Peham bereits eine Wohnung gefunden hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Oberlehner die Gemeinderatssitzung um 22.30 Uhr.

  
Schriftführerin

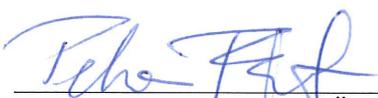
  
Vorsitzender

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Gemeinderatssitzung am **20. Mai 2021** keine Einwendungen erhoben wurden.

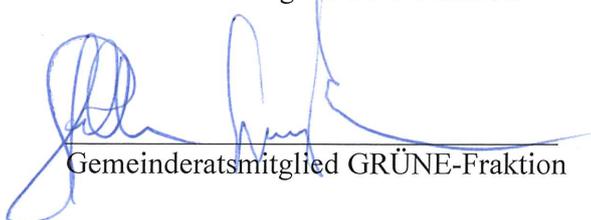
Der Vorsitzende:

  
Gemeinderatsmitglied ÖVP-Fraktion

  
Gemeinderatsmitglied GZBWP-Fraktion

  
Gemeinderatsmitglied SPÖ-Fraktion

  
Gemeinderatsmitglied FPÖ-Fraktion

  
Gemeinderatsmitglied GRÜNE-Fraktion

  
Gemeinderatsmitglied TOP-Fraktion